

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 259.

Dinstag am 11. November

1862.

3. 438. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 20. September 1862.

1. Dem Stephan Vanyey, städtischen Steueramts-Kontrollor in Pesth, auf die Erfindung eines Jagdspielbretes mit 30 Figuren „Vanyey's Jagdspiel“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Georg Gleisner, Hammerschmiedepächter zu Inbach bei Krems, auf eine Verbesserung der Rebmesserschere, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Wilhelm Petronin, Uhrblanschmelzer in Prag, auf die Erfindung der Velegplatten bei den Tasten (Claves) der Fortepianos und sonstigen Tasteninstrumente aus emailirtem Kupferblech zu verfertigen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Adolph Kretschmer, bürgl. Bäckermeister in Wien, Wieden 461, auf die Erfindung eines doppelten Gänge Dampfbäckofens mit Kohlenheizung, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Eduard Hollub, Mechaniker in Wien, Weidgärber 174, und Karl Paltaus in Wien, Stadt 893, auf eine Verbesserung der Nähmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Giovanni Busetto, genannt Fisola, Unternehmer von öffentlichen Arbeiten zu Venedig, auf die Erfindung Schiffswerkholz und Schiffkörper vor Wurmfraß zu schützen, für die Dauer von 5 Jahren.

7. Dem Karl Nowotny, Geschäftsleiter in Prag, auf eine Verbesserung des Mahlsystems bei amerikanischen Kunst- und Dampfmühlern, für die Dauer von zwei Jahren.

8. Dem Valentin Caserle, Fabrikanten zu Dax in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Cornelius Kasper in Wien, Mariahilf 18, auf eine Verbesserung der Metall- und anderer Dächer für Gebäude, Kuppeln, Waggonen etc., für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Anton Miska und Mathias Maryan, Maschinenschlosser zu Klattau in Böhmen, auf eine Verbesserung der Herzmann'schen Handdreschmaschine durch Anbringung eines archimedischen Schraubensystems als Vorgelege, für die Dauer eines Jahres.

Am 28. September 1862.

10. Dem D. E. Hoerner, Gaslusterfabrikanten in Wien, Wieden 526, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Schornsteines mit Funkenfänger für Lokomotive, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Joseph Oser, Mühl- und Realitätenbesitzer in Krems, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Mühlsteinen aus Quarzstücken, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Joseph Hawlin, Schmiedmeister zu Duzic, Welwarer Bezirks in Böhmen, auf die Erfindung Handwerker- Werkzeuge mit englischem Stahle zu sählen oder mit englischem Gußstahl aufzulegen, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Wilhelm Samuel Dobbs, Mechaniker in Wien, Landstraße 286, auf die Erfindung eines Schnellstiefers für Dampfessel, für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Martial Viktor Jouanet in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Martin in Wien, Wieden 29, auf die Erfindung eines Verfahrens den Saft aus der Frucht des Johannisbrot-Baumes behufs weiterer technischer Verwendungen zu extrahieren, für die Dauer eines Jahres, und

15. Dem Nathan Werfel, Besitzer einer Produktenhandlung, unter der Firma: „J. A. Elbogens Erdam in Prag“, auf die Erfindung alten gebrauchten Bettfedern und Dunnen mittelst eines Handapparates durch nasse und trockene Dämpfe ihre frühere Elasticität wieder zu geben, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegienbeschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung und jene zu Nr. 1, 2, 3, 9, 10, 11 und 13, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können dort eingesehen werden.

3. 453. a (2)

Nr. 1223.

Kaufmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1600 Mezen Weizen,**
1500 „ Korn,
600 „ Kukuruz,
mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Mezen Weizen

muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirtschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirtschaftsamtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Mezen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende November 1862 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für Eine Gattung, anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertragsverbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende Dezember 1862, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Vertragsbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Vertragsbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Ver-

trage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. November 1862.

3. 2186. (2)

Nr. 4658 M.

Edikt.

Vom dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die Protokollirung der Firma:

„Gustav Stedry“

zur Errichtung einer Spezerei- und Materialwarenhandlung in Laibach bewilliget und vor schriftmäßig veranlaßt worden sei.

Laibach am 4. November 1862.

3. 2173. (3)

Nr. 4543.

Edikt.

Vom dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Witwe Johanna Bednarz die Protokollirung ihrer Firma:

„Peter Bednarz“

zur Fortführung der bereits bestehenden Spezereiwaren-Handlung in Laibach bewilliget, und unter Einem veranlaßt worden sei.

Laibach am 25. Oktober 1862.

3. 2172. (3)

Nr. 4488.

Feilbietungs-Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es sei über Einschreiten der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Raf, de praes. 18. Oktober 1862, 3. 4488, die exekutive öffentliche Feilbietung der, den mindj. Erben der Franziska Stira, verwitweten Seidl von Laibach, gehörigen Häuser sub Nr. Konfl. 78 und 79 in der St. Petersvorstadt und der in der ehemaligen Pfarrkirchengült St. Peter in Laibach sub Rekt. Nr. 40 vorkommenden Aecker, welche auf 16.571 fl. 80 kr. gerichtlich geschätzt sind, wegen der Laibacher Sparkasse schuldiger 7350 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Bornahme dieser Feilbietung drei Termine, und zwar auf den 24. November 1862, auf den 12. Jänner und auf den 16. Februar 1863, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Tagungsorte Nr. 2 vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden. Hiezu werden Kauflustige mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Realität bei dem ersten und zweiten Termine nicht unter dem erhobenen Schätzungswerte verkauft werden wird, und daß der Ersteher die auf die Realität pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kauffchilling reicht, nach Anweisung des Gerichtes übernehmen müsse.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur und der Lastenstand im Grundbuche eingesehen werden.

Laibach am 25. Oktober 1862.

3. 2214.

Nr. 1626.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Premru von Adelsberg als Zessionär der Franziska Loman von Laibach, gegen Maria Premru von Büml, wegen aus der Zession vom 7. Jänner 1861, schuldigen 420 fl. k. w. c. s. c., in die exek. öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofsch sub Urb. Nr. 354 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3718 fl. 40 kr. C. W. gewilliget, und zur Bornahme derselben die dritte Feilbietungstagung auf den 26.

November 1862, Vormittags von 10 bis 12 Uhr hier-
amts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feil-
zubietende Realität nur bei dieser Feilbietung auch un-
ter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hin-
tangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt,
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 10.
Juli 1862.

3. 2215. (2) Nr. 3191.

E d i k t.

Von dem R. f. Bezirksamte Senofetsch, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Hermine
Wartbol von Graz, gegen Josef Dejak von Laibach,
als Vertreter der Frau Johana Dolenz, wegen schuldi-
gen 1050 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche
Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grund-
buche der vormaligen Herrschaft Präwald sub Urb. Nr.
11/225, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobe-
nen Schätzungswerte von 3800 fl. ö. W., gewilliget
und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungs-
tagssagung auf den 29. November 1862, Vor-
mittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anbange bestimmt
worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser
Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den
Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

R. f. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am
29. Oktober 1862.

3. 2216. (1) Nr. 2590.

E d i k t.

Vom R. f. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird
hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kosselig
von Bellepege, gegen Jakob Perzhun von Weixelburg,
wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18. Juni
1858, 3. 2038, schuldigem 15 fl. 26 kr. ö. W. c. s. c.,
in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem
Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Weixel-
burg sub Urb. Nr. 45ja Supplementen Band Folio
72 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen
Schätzungswerte von 155 fl. ö. W., gewilliget und
zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen
auf den 16. Oktober, auf den 17. November und auf
den 18. Dezember 1862, jedesmal Vormittags um 9
Uhr im Gerichtsstitze mit dem Anbange bestimmt wor-
den, daß die feilzubietende Realität nur bei der letz-
ten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an
den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte
in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 27.
August 1862.

3. 3193.

Ueber Einverständnis beider Theile wird die erste
und zweite exekutive Feilbietung als abgehalten
angesehen und es hat bei der dritten auf den
18. Dezember 1862 angeordneten exekutiven Feil-
bietung zu verbleiben.

R. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20.
Oktober 1862.

3. 2175. (2) Nr. 7759.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem R. f. städt. deleg. Bezirksgerichte Neu-
stadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Schwarzhug
von Neufachen, die exekutive Versteigerung der, der
Agnes Schwarzhug gehörigen, in der Ortschaft Unter-
blasowitz Haus Nr. 2 gelegenen, sub Urb. Nr. 11
im Grundbuche der Herrschaft Rupertsdorf vorkom-
menden Subrealität und des in Riegelberg liegenden,
im nämlichen Grundbuche sub Berg. Nr. 955, Post-
Nr. 629 vorkommenden Weingartens, einkommenden
Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 651
fl. ö. Währ. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget
worden, zu welchem Ende drei Tagssagungen, und zwar:

- die erste auf den 3. Dezember 1862,
" zweite " " 7. Jänner 1863,
" dritte " " 3. Februar 1863,
jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Gerichts-
kanzlei angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Aekern, Wiesen, Wald-
anscheiden und Weingarten.

Dieselbe wurde am 9. August 1862 auf 1410 fl.
ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und
zweiten Versteigerungstagssagung nur um oder über diesen
Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben
an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant
ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätz-

ungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hier-
amts eingesehen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am
16. Oktober 1862.

3. 2176. (2) Nr. 4788.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Von dem R. f. Bezirksamte Stein, als Gericht,
werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Ver-
lassenschaft des am 8. August 1862 ohne Testament
verstorbenen Haus- und Realitätenbesizers Jakob Mo-
tschnig in Stein eine Forderung zu stellen haben, auf-
gefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und
Darthnung ihrer Ansprüche den 6. Dezember l. J. früh
9 Uhr hiergerichts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Ge-
such schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an
die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der ange-
meldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer
Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht
gebührt.

R. f. Bezirksamt Stein als Gericht, am 3. Ok-
tober 1862.

3. 2180. (2) Nr. 4196.

E d i k t.

Von dem gefertigten Bezirksamte, als Gericht,
wird hiemit kund gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Herrn Josef
Handler von Gottschee, wider Herrn Mathias Handler,
Handelsmann in Reifnitz, pto. 696 fl. 59 kr. ö. W.
c. s. c., in die exek. Veräußerung der gegnerischen auf
797 fl. 69 kr. ö. W. gerichtlich geschätzten Fahrnisse,
Schnitt-, Spezerei- und Eisenwaren, gewilliget und zur
Vornahme derselben die Tagssagung auf den 18., 19. und
20. November, und auf den 1., 2. und 3. Dezember l. J.,
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmit-
tags von 2 bis 6 Uhr in loco Reifnitz mit dem Besatze
angeordnet, daß obige Fahrnisse bei der 2. Feilbietung
auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben
werden.

R. f. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 31. Ok-
tober 1862.

3. 2179. (2) Nr. 7381.

E d i k t.

Vom R. f. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Ritter von
Fichtenau, durch Hrn. Dr. Rosina, zur Einbringung der
Forderungen pr. 105 fl. c. s. c., die mit dem Bescheide
vom 22. Mai 1861, 3. 3356, auf den 2. September
1861 angeordnete und mit dem Bescheide vom 30. Aug-
ust 1861, 3. 6932, sistirte exekutive Versteigerung der
dem Johann Stoyar von Dergainoylo gehörigen, im
Grundbuche des Gutes Breitenau sub Rekt. Nr. 39
vorkommenden Realität bewilliget und zu diesem Ende
die Tagssagung auf den 9. Dezember 1862 in der Ge-
richtskanzlei angeordnet worden.

Die Realität wurde auf 287 fl. gerichtlich geschätzt,
besteht aus Aekern, Bergwiesen und Wäldern und wird
bei dieser Tagssagung auch unter dem Schätzungswerte
an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen
und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen
werden.

Neustadt, am 30. September 1862.

3. 2177. (2) Nr. 2160.

E d i k t.

Von dem R. f. Bezirksamte Großblaschitz, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Perko
von Podpeisch Hs. Nr. 23, gegen Andreas Perko
von Sagoriza Hs. Nr. 32, wegen in Folge Ver-
gleichs v. 11. April 1855 schuldigen 52 fl. 50 kr. ö. W.
c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem
Letztern gehörigen, im Grundbuche von Guttensfeld sub
Rekt. Nr. 32 vorkommenden Realitäten, im gericht-
lich erhobenen Schätzungswerte von 38 fl. ö. W., ge-
williget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-
tagssagungen auf den 26. November 1862, auf den 7.
Jänner 1863, und auf den 6. Februar 1863 jedesmal
Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem An-
bange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität
nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schät-
zungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

R. f. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am
30. Juli 1862.

3. 2178. (2) Nr. 2691.

E d i k t.

Von dem R. f. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht,
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Brodnik, von
Kampale, gegen Anton Schneiderich von Malavas
wegen aus dem Vergleiche vom 21. Juli 1862, 3. 3375,
schuldigen 241 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive

öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im
Grundbuche von Zobelberg sub Rekt. Nr. 44 vorkom-
menden, in Malavas H. Nr. 22 gelegenen, Realität sammt
An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-
werte von 1638 fl. 65 kr. ö. W., im Uebertragungswege
gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte und
letzte Feilbietungstagssagung auf den 21. November d. J.,
Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem An-
bange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität
nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-
werte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

R. f. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 5.
Juli 1862.

3. 2184. (2) Nr. 4444.

E d i k t.

Von dem R. f. Bezirksamte Adelsberg, als Ge-
richt, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Scholle von
Dorn die exekutive Feilbietung der dem Andreas Zbe-
cher von St. Peter gehörigen, gerichtl. auf 472 fl. be-
wertheten im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 7 vor-
kommenden in St. Peter liegenden Realität wegen schul-
digen 42 fl. 18 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vor-
nahme die Tagssagung auf den 22. November, auf den
22. Dezember l. J. und auf den 26. Jänner 1863,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit
dem Besatze angeordnet worden, daß obgedachte Rea-
lität erst bei der III. Tagssagung allenfalls auch unter
dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

R. f. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 20.
Oktober 1862.

3. 2133. (3) Nr. 6268.

E d i k t.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom
13. August l. J. 3. 4907, wird hiemit bekannt ge-
geben, daß am 19. November l. J. zur III. exekuti-
ven Feilbietung der Realität des Blas Stekl von Gra-
dora, ad Grundbuch Haasberg sub Rekt. Nr. 697,
in der Exekutionssache des Mathias Ambroschitsch
von Planina, geschritten werden.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 19.
Oktober 1862.

3. 2136. (3) Nr. 6357.

E d i k t.

Zur Nachbange zum ämtlichen Edikte vom 15.
August l. J. 3. 4769, wird hiemit bekannt gegeben,
daß am 22. November l. J. zur III. Feilbietung der
Anton Pogoreuzschen Realität von Lippke, Rekt. Nr.
III ad Haasberg, in der Exekutionsführung des Ma-
thias Grebenz von Großblaschitz, geschritten wird.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Ok-
tober 1862.

3. 2168. (3) Nr. 2596.

E d i k t.

Von dem R. f. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht,
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Mauser von
Hoselbach, gegen Stefan Stoletich von Gurkfeld, wegen
aus dem Vergleiche vom 12. Jänner 1861, 3. 99, schul-
digen 33 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive
öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen,
im Grundbuche der Stadt Gurkfeld sub Urb. Nr.
11j1, Rekt. Nr. 10 vorkommenden Hausrealität, im
gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1060 fl.
ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die
drei Feilbietungstagssagungen auf den 27. November l. J.,
auf den 8. Jänner und auf den 9. Februar l. J., jedes-
mal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem
Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Rea-
lität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem
Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben
werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

R. f. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 26.
September 1862.

3. 2169. (3) Nr. 2811.

E d i k t.

Von dem R. f. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht
wird hiemit erinnert:

Nach dem zu der in der Exekutionssache der Johann
Duornitschen Pupillen von Goriza durch deren Aug-
tor Herr August Pansin gegen Georg Rezhemar von
Pristara Nr. 3, pto. 34 fl. 12 1/2 c. s. c. mit Bescheid
vom 6. September 1862, 3. 2414, auf den 15. Okto-
ber l. J. bestimmten I. Realfeilbietung, kein Kaufstücker
erscheinen ist, so wird zu der auf den 15. November l. J.
bestimmten II. Feilbietung mit dem vorigen Anbange ge-
schritten.

R. f. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 24. Ok-
tober 1862.